

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017

Schranke an der Straße Kreuzchesweg in Köln-Brück Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2017

Anfrage:

In Köln-Brück wurde vor wenigen Jahren parallel zur Autobahn der Kreuzchesweg neu angelegt/verschoben. Unmittelbar nach der Einfahrt vom Brücker Mauspfad wurde eine Schranke installiert, die sowohl einen Pfosten zum Verschließen als auch zum Offenhalten der Schranke hat. Derzeit ist die Schranke in der geöffneten Position an dem entsprechenden Pfosten völlig mit Gräsern und Kräutern überwachsen, so dass diese Position offensichtlich eine dauerhafte geworden ist. Die Anwohner der benachbarten Siedlung am Langenbruch beschwerten sich, dass nachts immer wieder Autos den Kreuzchesweg befahren, wobei man Einbrüche bzw. Einbruchversuche damit in Zusammenhang bringt.

1. Wer ist für die Schranke zuständig?
2. Ist der Verwaltung der Zustand der überwachten Schranke bekannt?
3. Zu welchem Zweck wurde die Schranke installiert?

Antwort der Verwaltung:

ad 1. Die Schranke wird vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen unterhalten.

ad 2. Die Schranke ist z.Zt. nicht überwacht, wird regelmäßig kontrolliert und ist z.Zt. voll funktionsfähig.

ad 3. Die Schranke verhindert unbefugtes Befahren des Weges und steht nur zu bestimmten Anlässen offen, wie beispielsweise am 06.07.2017, wo dort Erntearbeiten im Gange waren.